

6. *Staatliche Beihilfen — Rückforderung einer rechtswidrigen Beihilfe — Unter Verstoß gegen die Verfahrensvorschriften des Artikels 88 Absatz 3 EG gewährte Beihilfe — Mögliches berechtigtes Vertrauen der Empfänger — Rechtssicherheit — Schutz — Voraussetzungen und Grenzen (Art. 88 Abs. 3 EG) (vgl. Randnrn. 124-126)*

Gegenstand

Nichtigerklärung des letzten Teils von Art. 1 sowie der Art. 2, 3 und 4 der Entscheidung 2003/442/EG der Kommission vom 11. Dezember 2002 über den Teil der Regelung zur Anpassung des portugiesischen Steuersystems an die besonderen Bedingungen der autonomen Region der Azoren, der die Einkommensteuersenkungen betrifft (ABl. 2003, L 150, S. 52)

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Banco Comercial dos Açores, SA trägt ihre eigenen Kosten sowie diejenigen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.
3. Die Banco Espírito Santo dos Açores, SA trägt ihre eigenen Kosten.

**Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) vom 14. September 2009 —
Lange Uhren/HABM (Geometrische Felder auf dem Ziffernblatt einer Uhr)**

(Rechtssache T-152/07)

„Gemeinschaftsmarke — Anmeldung einer Gemeinschaftsbildmarke — Geometrische Felder auf dem Ziffernblatt einer Uhr — Absolutes Eintragungshindernis — Fehlende Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 40/94 (jetzt Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009) — Keine durch Benutzung

erworbene Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 3 der Verordnung Nr. 40/94 (jetzt Art. 7 Abs. 3 der Verordnung Nr. 207/2009)“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken ohne Unterscheidungskraft — Ausnahme — Erwerb der Unterscheidungskraft durch Benutzung (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 3) (vgl. Randnrn. 77, 82, 87-92, 130-136, 142-143)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 15. Februar 2007 (Sache R 1176/2005-1) betreffend die Anmeldung eines Bildzeichens, das geometrische Felder auf dem Ziffernblatt einer Armbanduhr darstellt, als Gemeinschaftsmarke

Angaben zur Rechtssache

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke:	Lange Uhren GmbH
Betroffene Gemeinschaftsmarke:	Bildmarke, die geometrische Felder auf dem Ziffernblatt einer Armbanduhr darstellt, für Waren der Klasse 14 — Anmeldung Nr. 2542694
Entscheidung des Prüfers:	Zurückweisung der Anmeldung
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Lange Uhren GmbH trägt die Kosten.